

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am 20.10.2009
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: BRADAC Günther

Vbgm.: Mag. WEBER Roland

Gf.GR.: BACHL Karl

Gf.GR.: BAUER Maria

Gf.GR.: BINDER Ernst

Gf.GR.: ZEITLBERGER Franz

GR.: PLATZ Josef

GR.: WEINBUB Leopold

GR.: PAN Peter

GR.: EBER Erich

GR.: KRAUS Josef

GR.: STOHL Franz

GR.: NEUSTÄTTER Karl

GR.: HAMMER Leopold

GR.: GRUBER Johannes

GR.: Ing. BACHL Josef

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

GR.: SCHMID Karl

GR.: GEHRINGER Rudolf

GR.: Ing. HAUSGNOST Elisabeth

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
 2. Bericht der letzten Kassaprüfung.
 3. Nachtragsvoranschlag 2009.
 4. Vertrag EVN.
 5. Verträge Waldviertel-Wohnen.
 6. Vergaben Heizanlage.
 7. Wärmelieferverträge.
 8. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm.
 9. Vergabe Entwicklungskonzept.
 10. Beschluss Entwicklungskonzept.
 11. Vergaben Kanal Großnondorf.
 12. Vergaben Straßenbau.
 13. Vergabe Tribüne.
 14. Entwidmung öffentliches Gut.
 15. Neuregelung Kindergartentransport.
 16. Restaurierung Kleindenkmäler Großnondorf.
 17. Grundstücksangelegenheiten.
 18. Bebauungsvorschriften.
 19. Vergabe Pachtäcker.
 20. Vergaben Kindergarten.
 21. Straßenbezeichnung Großnondorf.
 22. Verordnung Erhebung Grundsteuer.
- Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**
23. Personalangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass am heutigen Tag von der SPÖ Fraktion 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

Antrag der Sozialdemokratischen Gemeindevertreter:

Der Gemeinderat möge folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung aufnehmen und unter TOP22A inhaltlich behandeln:

1) Errichtung eines Gehsteiges von der Sportplatz-Siedlung Richtung Gemeindeamt in Guntersdorf.

Begründung:

Im Bereich der Sportplatzsiedlung gibt es durch die rege Bautätigkeit ein ständiges Anwachsen der Ortsbevölkerung, darunter auch viele Jungfamilien mit Kindern.

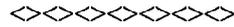
Die BewohnerInnen der Siedlung müssen auf ihrem Fußweg Richtung Gemeindeamt und zur Schule sowie zum Kindergarten die Straße benützen, da es nach wie vor keinen Gehsteig gibt. Die Straße ist in diesem Bereich äußerst schmal, sodass es zu gefährlichen Situationen kommt, wenn Fahrzeuge und Fußgänger gleichzeitig die Straße benützen.

Vor allem für die Kinder, welche sich im Straßenverkehr nicht so sicher wie Erwachsene bewegen, stellt dies eine enorme Gefahr dar.

Die Sozialdemokratischen Gemeindevertreter bitten deshalb den Gemeinderat, die sofortige Errichtung eines Gehsteiges in dem genannten Bereich zu beschließen, denn nur ein Gehsteig kann die Sicherheit auf dem Schulweg erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Antrag der Sozialdemokratischen Gemeindevertreter:

Der Gemeinderat möge folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung aufnehmen und unter TOP22B inhaltlich behandeln:

2) Errichtung eines Buswartehäuschens bei der Bushaltestelle Kirche in Guntersdorf

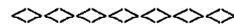
Begründung:

Bei der Bushaltestelle Kirche in Guntersdorf sind die Fahrgäste, welche auf den Bus warten – vor allem Schulkinder – bei Schlechtwetter ungeschützt der Witterung ausgesetzt.

Die Sozialdemokratischen Gemeindevertreter bitten deshalb den Gemeinderat, umgehend die Errichtung eines Buswartehäuschens zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 21.04.2009 folgende Änderung beantragt wurde:

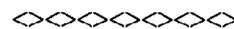
Antrag von Herrn GR.Erich Eber:

TOP 4 hat neu zu lauten:

Über Hinweis von Gemeinderat Stohl, dass die Darlehensaufnahme für die Finanzierung der Polizeidienststelle und Polizeidiensthundestelle nicht möglich ist, da sie im Budget nicht vorgesehen und aufsichtsbehördlich genehmigt ist und somit vorher ein Nachtragsvoranschlag und dessen Genehmigung erforderlich wäre, wird dieser Punkt vertagt.

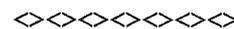
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 2: BERICHT DER LETZTEN KASSAPRÜFUNG.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Karl NEUSTÄTTER das Wort. Herr NEUSTÄTTER bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 6.10.2009 zur Kenntnis.



TOP 3: NACHTRAGSVORANSCHLAG 2009.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2009 ist in der Zeit vom 15.10.2009 bis 19.10.2009 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

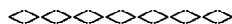
GR Stohl hält dazu fest, dass seine Fraktion dem Nachtragsvoranschlag für 2009 nicht zustimmen kann, da es für die Sozialdemokratischen Gemeindevertreter nicht vertretbar ist, dass derart wichtige Projekte wie Hochwasserschutz Großnondorf und Feuerwehrhaus aus dem Voranschlag für 2009 genommen wurden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
5 Stimmenthaltungen (Gf.GR.Bauer, GR.Stohl, GR.Neustätter, GR.Gruher und GR.Eber)



TOP 4: VERTRAG EVN.

Eine Energieliefervereinbarung mit der EVN für den Zeitraum 1.8.2009 bis 31.07.2012 liegt zur Genehmigung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die diesem Protokoll beiliegende

Energieliefervereinbarung mit der EVN,

Nr. SEL-HL-09-GEMEINDE-0015, GP Nummer: 11241075,

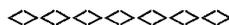
welche die Lieferung und Abrechnung der Energie für sämtliche Gemeindeanlagen

für den Zeitraum vom 1.8.2009 – 31.7.2012

regelt, beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: VERTRAG WALDVIERTEL.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vorgesehen ist, der Wohnbaugenossenschaft „Waldviertel“ das Baurecht auf die Dauer von 50 Jahren für die Errichtung der Polizeidienststelle, der Polizeidiensthundestelle sowie von fünf Wohnungen einzuräumen. Der entsprechende Vertrag liegt vor und sieht dafür einen monatlichen Bauzins von 0,75 pro m² der in den Einreichplänen ausgewiesenen Wohnnutzfläche vor.

Zwecks Weitervermietung an die Polizei werden in Folge die beiden Polizeidienststellen von der Wohnbaugenossenschaft zu folgenden Konditionen angemietet:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der

Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 50537w

betreffend

die Einrichtung des Baurechtes für 50 Jahre auf Parz. 909, EZ 618, GB 09024 Guntersdorf.

beschließen.

Auf Grund dieses Baurechts ist die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung berechtigt, auf dem Baurechtsgrund nach Maßgabe der Einreichpläne, der amtlichen Zusicherung der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich und des gegebenen Wohnraumbedarfes auf eigene Kosten ein Gebäude mit 5 Wohnungen und zwei Polizeistationen zu errichten.

Als Entgelt für die Bestellung des Baurechts und die Benützung des Baurechtsgrundes wird ein

monatlicher Bauzins von € 0,75 pro m²

der in den Einreichplänen ausgewiesenen Wohnnutzfläche vereinbart.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: VERGABEN HEIZANLAGE..

Für die Errichtung einer Containerheizanlage zur Beheizung von vorerst Bauhof, Polizei und Wohnungen liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

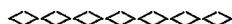
Firma Straka:	€ 133.535,00
Firma Friedel:	€ 142.422,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Containerheizanlage von der Firma Straka errichten zu lassen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: WÄRMELIEFERVERTRÄGE.

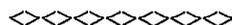
Für die Lieferung von Wärme an die Polizeidienststellen und für die Wohnungen liegen Vertragsentwürfe vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Wärmelieferungsvertrag mit der Republik Österreich betreffend der Lieferung von Wärme an die neuen Polizeidienststellen, welcher von einem Anschlusspreis von € 10.000,- exkl.USt sowie von einem Grundpreis von € 2,90 pro m² Raumnutzfläche und einem Wärmeabgabepreis von € 0,069/kWh (jeweils zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer) gemessene Wärmeabgabe ausgeht, genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

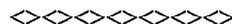


Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Wärmelieferungsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft Waldviertel Wohnen betreffend der Lieferung von Wärme an die fünf Wohnungen oberhalb der Polizeidienststellen, welcher von einem Anschlusspreis von € 36.000,- exkl.USt sowie von einem Grundpreis von € 2,20 pro m² Wohnfläche und einem Wärmeabgabepreis von € 0,069/kWh (jeweils zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer) gemessene Wärmeabgabe ausgeht, genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: BESCHLUSS RAUMORDNUNGSPROGRAMM.

Bezugnehmend auf den Punkt „6.2.3.1. lfd. Nr. 1-BA-a am östlichen Ortsanfang“ des Änderungsanlasses vom Februar 2009 soll die Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der KG. Großnondorf beschlossen werden.

Der von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer erstellte Entwurf über die Änderung ist in der Zeit vom 25.02.2009 bis 08.04.2009 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Guntersdorf zu öffentlichen Einsicht gemäß § 21 Abs. 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-23 aufgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976 LGBl. 8000-23, wird der bisherige Flächenwidmungsplan der Katastralgemeinde Großnondorf abgeändert und auf einer digitalen Plangrundlage neu dargestellt.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in der von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2 A, 1030 Wien, unter den Plannummern 300.002 – 2007 – Ä1/2009 am 09.02.2009 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

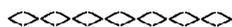
Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindecamt der Marktgemeinde Guntersdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Vor Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt Herr Vbgm. Mag. Roland Weber wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Umwidmung der Grundstücke 1010,1011 und 1012 von Bauland Agrar in Grünland Landwirtschaft in Auftrag geben.

Beschluss: der Antrag wird angenommen .

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Herr Mag. Weber nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

TOP 9: VERGABE ENTWICKLUNGSKONZEPT.

Für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gem. § 13 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 liegt ein Honorarangebot des Architekturbüros Maurer vor, welches Kosten von € 43985,82 vorsieht.

Antrag des Bürgermeisters:

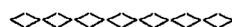
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes zum

Preis von € 43.985,82

an das Architekturbüro Maurer zu vergeben.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: BESCHLUSS ENTWICKLUNGSKONZEPT.

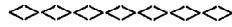
Der Bürgermeister erläutert das vorliegende, vom Architekturbüro Maurer erstellte Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Raumordnungs-Entwicklungskonzept und der Einleitung des Kundmachungsverfahrens für desselben zustimmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: KANAL GROßNONDORF.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Siedlung Großnondorf Schäden am Kanalnetz festgestellt wurden. Für die Erneuerung des Kanals wurde von der Fa.Swietelsky ein Kostenvoranschlag erstellt, welcher von erforderlichen Kosten von € 20.286,90 (exkl.USt) ausgeht.

Desweiteren ist vorgesehen, dass die Drainage, welche derzeit in die Grünfläche hinter der Bushaltestelle mündet, an das Regenwasserkanalnetz angeschlossen werden soll und dazu ein Einlaufschacht zu setzen. Dazu liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Pittel+Brausewetter über € 2.434,42 (exkl.USt) vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten für den Kanal in der Siedlung Großnondorf zum Preis von € 20.286,90 (exkl.USt) an die Firma Swietelsky vergeben.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten für den Anschluss der Drainage und das Versetzen des Schachtes in Großnondorf hinter der Bushaltestelle zum Preis von € 2.434,42 (exkl.USt) an die Firma Pittel+Brausewetter vergeben.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 12: STRAßENBAU GROßNONDORF.

Der Bürgermeister erläutert, dass für diverse Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet folgende Kostenvoranschläge vorliegen:

	Fa.Swietelsky	Fa.Teerag-Asdag
Großnondorf Straße	€ 15.137,40	€ 17.128,68
Siedlung Großnondorf	€ 63.946,20	€ 71.942,28
Schadstellen Großnond.	€ 15.834,60	

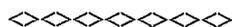
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Arbeiten an die Firma Swietelsky als Best- und Billigstbieter vergeben:

Großnondorf Straße	€ 15.137,40
Siedlung Großnondorf	€ 63.946,20
Schadstellen Großnond.	€ 15.834,60

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: VERGABE TRIBÜNE.

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Errichtung einer Tribüne beim Sportplatz Guntersdorf folgende Kostenvoranschläge vorliegen:

Firma Brabenetz:	€ 99.320,70
Firma Schüller:	€ 99.495,49

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten für die Tribüne an die Firma Brabenetz vergeben, wobei die Gemeinde im Jahr 2009 nur die im Voranschlag vorgesehenen Kosten von max. € 70.000,- finanziert und die im Voranschlag vorgesehenen Eigenleistungen zu erbringen sind.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 14: ENTWIDMUNG ÖFFENTLICHES GUT.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der KG. Großnondorf Trennstücke des öffentlichen Guts wegen Veräußerung entwidmet werden sollen. Die beabsichtigte Auflassung wurde in der Zeit vom 20.04.2009 bis 01.06.2009 öffentlich kundgemacht und die Nachbarn wurden nachweislich verständigt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

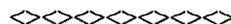
Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBI.8500 i.d.g.F. wird verfügt:

- 1) Das in der beiliegenden Vermessungsurkunde GZ. 20844 vom 26.02.2009 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Walter Franz in Hollabrunn, mit „1“ bezeichnete Trennstück aus der EZ 154 (öffentliches Gut), Gst.Nr. 291 im Ausmaß von 15 m² wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und in das Grundstück Nr. 263, EZ. NEU 2 (Eigentümer: KOY Gottfried) einbezogen und
das mit „2“ bezeichnete Trennstück aus der EZ 154 (öffentliches Gut), Gst.Nr. 291 im Ausmaß von 2 m² wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und in das Grundstück Nr. 262/1, EZ. NEU 1 (Eigentümer: KOY Gottfried und Sandra) einbezogen.
- 2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 13 und § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 15: NEUREGELUNG KINDERGARTENTRANSPORT.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Eltern der derzeitigen Kindergartenkinder aus Großnondorf mit dem Ersuchen an die Gemeinde herantreten sind, dass die Fahrten von einem von den Eltern gegründeten Verein organisiert und durchgeführt werden, und die Gemeinde dafür diesem Verein eine Förderung gewährt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Kindergartentransport für das kommende Kindergartenjahr (von September – Juni) wie folgt zu regeln:

Auf Wunsch aller Eltern der derzeitigen Kindergartenkinder werden die Fahrten über einen von den Eltern gegründeten Verein organisiert und durchgeführt. Der Verein bringt die Kinder bis zum Kindergarten und holt diese dort wieder ab. Von der Gemeinde wird dafür weder Personal zur Verfügung gestellt noch werden administrative Arbeiten dafür erledigt.

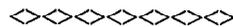
Der Verein erhält dafür von der Gemeinde eine monatliche Förderung von derzeit € 650,00. Sollte dieser Betrag mehr als 50 % der monatlich anfallenden Kosten für die Fahrten darstellen, wird dieser auf 50 % der anfallenden Kosten reduziert. Die Kostenanteile der Eltern sind vom Verein einzuheben.

Der Verein kann überdies beim Land NÖ um einen Zuschuss zu den Fahrtkosten ansuchen.

Eltern, welche ihre Kinder selbst zum Kindergarten bringen, erhalten von der Gemeinde keine Förderung.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 16: RESTAURIERUNG KLEINDENKMÄLER GROßNONDORF.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Friedhofskreuz in Großnondorf umzustürzen drohte und daher die Sanierung unverzüglich in Angriff genommen werden musste.

Für die Sanierung liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

Firma Beacco:	€ 4.800,00 (netto)
Firma Hornstein:	€ 9.080,00 (brutto)
Firma Bölderl:	€ 8.394,20 (brutto)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Restaurierungsarbeiten am Friedhofskreuz in Großnondorf an die Firma Beacco als Best- und Billigstbieter vergeben.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 17: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN.

Der Bürgermeister erläutert, dass von Herrn und Frau Gehringer sowie von Herrn und Frau Sadransky Ansuchen um Erwerb von Gemeindegrund vorliegen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Herrn und Frau Gehringer den beantragten Gemeindegrund

zum Preis von € 20,00 pro m²

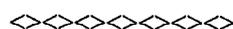
und Herrn und Frau Sadransky den beantragten Gemeindegrund

zum Preis von € 26,00 pro m²

verkaufen, wobei die Kosten von Vermessung und Vertragserrichtung jeweils zur Gänze zu Lasten der Käufer gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Weiters liegt vom Bundesministerium für Finanzen ein Verkaufsangebot für das Grundstück 93, KG.Großnondorf im Ausmaß von 312 m² zum Preis von € 3,-/m² vor.

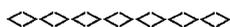
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grabens vom Öffentlichem Wassergut zum vom Bundesministerium für Finanzen

angebotenen Kaufpreis von € 3,-/m², somit zum Preis von insgesamt € 936,- ankaufen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 18: BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN.

Vom Architekturbüro Maurer wurden für die Kellergassen Bebauungsvorschriften erstellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, vorerst eine Arbeitsgruppe (Mag. Weber, Ing. Hausgnost, Kraus, Binder, Neustätter und Stohl) zu bilden, welche die vorliegenden Bebauungsvorschriften mit Herrn Dipl. Ing. Kalch nochmals überarbeitet.

Die Beschlussfassung der Bebauungsvorschriften möge bis zur nächsten Sitzung vertagt werden

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 19: VERGABE PACHTACKER.

Von Herrn Fleischmann liegt ein Ansuchen um Pachtung der bislang von seinem Vater gepachteten Grundstücke vor.

Antrag des Bürgermeisters:

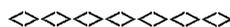
Der Gemeinderat den Beschluss fassen, die Grundstücke

Parz. 3735	im Ausmaß von 0,5476 ha
Parz. 3521	im Ausmaß von 1,8265 ha
Parz. 929/2	im Ausmaß von 0,3345 ha
Parz. 929/1	im Ausmaß von 0,7286 ha
Parz. 930/3	im Ausmaß von 0,5841 ha

mit Wirkung 1. August 2009 zu den für Gemeindeäcker festgelegten Bedingungen zu verpachten.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Vor Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt Herr GfGR. Ernst Binder wegen Befangenheit das Sitzungszimmer

TOP 20: VERGABEN KINDERGARTEN.

Für die Errichtung eines Gartenhauses für den Kindergarten liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Floh vor, welcher von Kosten von € 2.973,60 ausgeht.

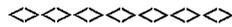
Weiters sollen im Gruppenraum Ausfräsungen in der Stiegegeländerwand vorgenommen werden und im Waschaum wird eine weitere Hakenleiste benötigt. Für diese Arbeiten liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Trittenwein vor, welcher sich auf Gesamtkosten von € 393,60 beläuft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Gartenhaus an die Firma Floh
zum Preis von € 2.973,60 (brutto)
und die Ausfräsungen und die Hakenleiste an die Firma Trittenwein&Binder
zum Preis von € 393,60 (brutto)
vergeben.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Herr Binder nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

TOP 21: STRAßENBEZEICHNUNG GROßNONDORF.

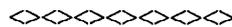
Der Bürgermeister erläutert, dass im Zuge der Bauwilligung für einen Aussiedlerhof in Großnondorf die Anregung zur Verordnung von Straßennamen in Großnondorf an ihn herangetragen wurde. Nach eingehender Diskussion wird angelegt, die Angelegenheit in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Punkt bis zur erfolgten Beratung vertagen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 22: VERORDNUNG ERHEBUNG GRUNDSTEUER.

Bis einschließlich 2009 wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher nur für das jeweilige Haushaltsjahr.

Durch den Entfall des § 73 Abs.3 lit.a in der 13.Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat nachfolgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer:

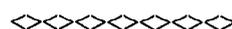
Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13.Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl.Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs.1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| 2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v.H. |

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 22A: ERRICHTUNG EINES BUSWARTEHÄUSCHENS BEI BUSHALTESTELLE KIRCHE IN GUNTERS DORF.

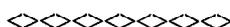
Herr Gemeinderat Stohl erläutert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion. In der folgenden Diskussion wird der Bedarf an einem Buswartehaus bestätigt. Als Standort wird ungefähr die Mitte der Busbucht festgelegt. Die Ausführung soll in Plexiglas erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass Angebote für ein Buswartehäuschen einzuholen sind. Diese sollen von Bgm.Bradac und GR.Stohl geprüft werden. Sofern der angebotene Preis nicht höher als € 5000,- liegt, möge das Buswartehaus sofort vergeben werden. Ansonsten soll die Vergabe in der kommenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 22B: ERRICHTUNG EINES GEHSTEIGES VON DER SPORTPLATZSIEDLUNG RICHTUNG GEMEINDEAMT IN GUNTERS DORF.

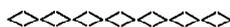
Herr Gemeinderat Eber erläutert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion. Der Gemeinderat berät eine mögliche Führung des beantragten Gehweges.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Bürgermeister und Herr Gemeinderat Erich Eber vorerst die Anrainer der Windschutzanlagen über die Errichtung des Gehsteiges informieren und dann gemeinsam die Trasse und die weitere Vorgangsweise festlegen.

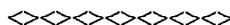
Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



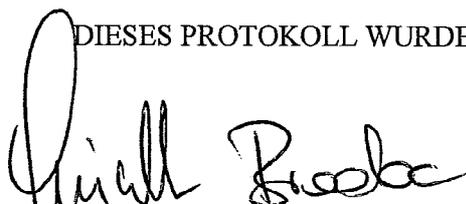
TOP 23: PERSONALANGELEGENHEITEN.

SIEHE PROTOKOLL NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG:



=====

DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 15.12.07 GENEHMIGT



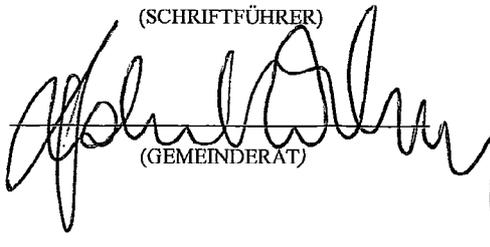
(BÜRGERMEISTER)



(GEMEINDERAT)



(SCHRIFTFÜHRER)



(GEMEINDERAT)